

Ehrenordnung des TSV Waldenbuch 1891 e.V. (TSV)

Gemäß § 15 d. der Satzung des TSV hat der Hauptausschuss am 20.03.2023 die folgende Ehrenordnung beschlossen.

§ 1 Grundsätze

§ 2 Zuständigkeiten

§ 3 Anlässe und -kriterien

§ 4 Ehrungsgrade

§ 5 Arten und Symbole

§ 6 Vorschläge, Ermittlungen

§ 7 Entscheidungsverfahren

§ 8 Durchführung

§ 9 Dokumentation

§ 1 Grundsätze

Der TSV würdigt sowohl langjährige, aktive oder fördernde Mitglieder als auch besondere Leistungen und Verdienste von Mitgliedern, ihnen nahestehenden Personen oder Nicht-Mitglieder durch Ehrungen nach dieser Ordnung.

§ 2 Zuständigkeiten

Der Ehrenrat ist für den Inhalt dieser Ordnung einschließlich Anlage 1 zuständig. Er berät über Änderungen und Ergänzungen und legt diese dem Hauptausschuss zur Entscheidung vor.

Für Vorschläge zu Leistungsehrungen wird auf Ziffer 6.2. dieser Ordnung verwiesen.

Der Ehrenrat beschließt über Vorschläge zu Ehrungen gem. § 15 (3) der Satzung und schlägt sie dem Hauptausschuss zur Genehmigung gem. § 11 (1) der Satzung vor. Dazu tritt der Ehrenrat mindestens einmal jährlich im Januar zusammen.

Der Geschäftsführer ist für die organisatorische Umsetzung dieser Ordnung zuständig. Er koordiniert die Durchführung der getroffenen Entscheidungen des Ehrenrats und des Hauptausschusses.

§ 3 Anlässe und -kriterien

Der TSV kann aus den folgenden Anlässen und bei Vorliegen der genannten Kriterien Ehrungen vornehmen:

3.1. Treue und Verbundenheit

Hohes Lebensalter

Vollendung 40stes, 50stes, 60stes, 70stes, 75igstes, 80stes Lebensjahr oder eines höheren Lebensjahres

Jährliche Geburtstage von Vorständen, ehemaligen Vorständen und Ehrenmitgliedern lt. besonderer Liste

Jubiläum

Dauer der Vereinszugehörigkeit 10 Jahre, 25 Jahre und 50 Jahre. Wird nach Beendigung einer Mitgliedschaft diese Person erneut Mitglied unseres Vereins, so bleiben alle früheren Mitgliedschaften bei der Berechnung der Zugehörigkeitsdauer unberücksichtigt.

Ableben von Mitgliedern.

3.2. Leistungen

Vorbildliches Verhalten

Fairness, Sportlichkeit, Hilfsbereitschaft, Teamgeist, Engagement

Besondere Leistungen im Sportbereich

Spitzenergebnisse bei Wettbewerben

Besondere Verdienste um den Verein

Engagement für Projekte, Hilfeleistungen, ethische und moralische Vorbildfunktion, langjährige Funktionsträger. Geht über vorbildliches Verhalten hinaus.

Herausragende Verdienste um den Verein

Leistungen, die ganz außergewöhnlich sind und den Verein in seiner Existenz und Leistungsfähigkeit stärken. Geht über besondere Verdienste hinaus.

§ 4 Grade

Der Verein vergibt folgende Ehrungsgrade:

4.1. Treue und Verbundenheit

Lebensalter

Jubiläum

Ableben

Hier wird nicht nach Graden unterschieden. Maßgeblich ist ausschließlich der Eintritt des Ereignisses als solches.

4.2. Leistungen

Leistungsehrung in Bronze

Leistungsehrung in Silber
Leistungsehrung in Gold
Verleihung Ehrenmedaille
Verleihung Ehrenmitgliedschaft

Eine höhere Ehrung setzt i.d.R. den niedrigeren Grad voraus.

§ 5 Arten und Symbole

Den Ehrungen wird Sichtbarkeit und Ausdruck durch die in der Anlage 1 aufgeführten Gegenstände oder Handlungen verliehen.

Auswahl und Gestaltung dieser Gegenstände und Handlungen werden vom Ehrenrat getroffen bzw. vorgeschlagen.

Der Geschäftsführer stellt sicher, dass stets ein ausreichender Bestand der genannten Gegenstände vorhanden ist.

§ 6 Vorschläge, Ermittlungen

6.1. Ehrungen für Treue und Verbundenheit

Der Geschäftsführer veranlasst zum Jahresende die Ermittlung von Mitgliedern die im Folgejahr Jubiläen begehen oder Geburtstage feiern werden, die zu einer Ehrung nach dieser Ordnung führen.

Er informiert die betreffenden Abteilungsleiter bzw. den Vorstand über diesen Personenkreis.

Er ermittelt am Jahresende, welche Mitglieder im ablaufenden Jahr verstorben sind und informiert den Ehrenrat

6.2. Leistungsehrungen

Vorschläge hierfür können eingebracht werden:

Von Abteilungsleitern
Vom Hauptausschuss
Vom Vorstand
Vom Ehrenrat

Da Vorschläge zur Ehrung der eigenen Person nicht zulässig sind, sind Ehrungsvorschläge für
Abteilungsleiter durch den Vorstand,
Beisitzer des Hauptausschusses durch den Vorstand

Vorstandsmitglieder durch den Ehrenrat

Ehrenratsmitglieder durch den Ehrenrat

einzubringen.

Vorschläge sind unter Angabe des gewünschten Ehrungsgrades i.d.R. drei Monate vor der Durchführung der Ehrung der Geschäftsstelle einzureichen.

Jeder Vorschlag für Leistungs- und Verdienste Ehrungen ist mit einem entsprechenden Text zu begründen, der später bei der Durchführung der Ehrung verlesen wird. Die Verlesung soll die Dauer von 4 Minuten nicht überschreiten.

Darüber hinaus ist anzugeben, welche Ehrungen bisher verliehen wurden. Diese Information kann über den Geschäftsführer eingeholt werden.

Der Geschäftsführer leitet die Vorschläge an den Ehrenratsvorsitzenden weiter.

§ 7 Entscheidungsverfahren

Der Ehrenratsvorsitzende legt die Ehrungsvorschläge spätestens im Januar des Folgejahres den Mitgliedern des Ehrenrats vor. Diese beraten darüber und leiten ihre Empfehlung den Mitgliedern des Hauptausschusses schriftlich zur Entscheidung zu.

§ 8 Durchführung

Der Geschäftsführer veranlasst die Vorbereitung der Ehrungssymbole und übergibt diese denjenigen Mitgliedern, die die jeweilige Ehrung durchführen werden

Jubiläumsehrungen für 10- und 25jährige Vereinszugehörigkeit und Leistungsehrungen in Bronze finden den Abteilungsversammlungen statt und werden vom jeweiligen Abteilungsleiter oder einem anwesenden Vorstandsmitglied vorgenommen.

Jubiläumsehrungen für 50jährige Vereinszugehörigkeit und Leistungsehrungen ab Silber aufwärts finden in der jährlichen Hauptversammlung statt. Die Durchführung der Ehrungen erfolgt durch ein oder mehrere Mitglieder des Ehrenrats.

Geburtstagskarten und -briefe werden mit einem persönlichen Text vom 1. Vorsitzenden des Vereins erstellt, verschickt oder übergeben.

Verstorbenen Mitgliedern wird in den jeweiligen Abteilungs- bzw. in der Hauptversammlung gedacht.

Beim Tod von Geehrten kann durch den Vorstand in den Stadtnachrichten ein Nachruf veröffentlicht werden. Nachrufe werden vom Vorstand veranlasst und verfasst. Die Hinterbliebenen sollen ein Kondolenzschreiben erhalten. Bei besonders verdienstvollen Mitgliedern kann eine Gabe im Wert von 50 €, in begründeten Fällen auch mit einem höheren Wert erfolgen.

.

§ 9 Dokumentation

Sitzungen des Ehrenrats werden vom Geschäftsführer protokolliert und mindestens 10 Jahre gespeichert, bzw. aufbewahrt.

Alle Geehrten werden namentlich in der jährlich erscheinenden Ausgabe von TSV Aktuell veröffentlicht.

Ehrungen, Geburtstage ausgenommen, werden durch den Geschäftsführer im Rahmen der Mitgliederverwaltung jeweils mit Jahr und Ehrungsstufe elektronisch dokumentiert.

Anlage:

Tabelle Ehrungsgrade mit Ehrungsarten